



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 Packeiser-Müller	23.07.2019		047/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	15.08.2019	6
RAT	26.09.2019	14

Beratungsgegenstand
Grundsatzbeschluss über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag
Der Grundsatzbeschluss über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wird wie folgt geändert:
1. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) sind Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 7.500,00 Euro.
2. Diese Regelung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA zu 1. und 2.		X	4	3		X	

Sachbericht zur Vorlage

Der VA hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Änderung der Wertgrenzen vorgeschlagen. Auf die Drucksache 041/2019 wird verwiesen.

Verwaltungsseitig wird weiterhin davon abgeraten, die Wertgrenze von 10.000 € auf 7.500 € herunterzusetzen, da dies die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sehr beschränkt.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			
Die Haushaltsmittel stehen	stehen nicht	stehen teilweise	zur Verfügung